

Kodex

KOMMUNITÄT LIECHTIG



2025 | 2026

INHALTSVERZEICHNIS

VISION.....	6
GRUNDWERTE UND AUFTRAG	10
GRUNDWERTE	10
AUFTRAG DER KOMMUNITÄT	10
LEITUNG	14
AUFTRAG DER LEITUNGSORGANE	14
AUFBAU DER LEITUNGSORGANE	14
AUTORITÄT DER LEITUNGSORGANE	15
KRISENSTATUS	16
<i>Definition des Krisenstatus</i>	<i>16</i>
<i>Vorgehen im Krisenstatus</i>	<i>16</i>
<i>Neuwahlen im Krisenstatus</i>	<i>16</i>
GRUNDLAGEN	20
GEISTLICHES PROGRAMM	20
<i>Sonntagmorgenkultur</i>	<i>20</i>
ZUSAMMENLEBEN.....	21
<i>Sitzungen</i>	<i>21</i>
<i>Ämtli</i>	<i>22</i>
<i>Verantwortungen</i>	<i>22</i>
<i>Ordnung und Material</i>	<i>24</i>
<i>Alkoholkonsum.....</i>	<i>25</i>
<i>Übernachtungen.....</i>	<i>25</i>
<i>Finanzen</i>	<i>26</i>
KULTUR.....	28
<i>Gastfreundschaft.....</i>	<i>28</i>
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>30</i>
EIN- UND AUSTRITT	35
EINTRITT.....	35
AUSTRITT	35
COMMITMENT.....	39

Vision

VISION

Wir wollen eine Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern sein, die Jesus Christus in den Mittelpunkt stellt und danach strebt, Gott – und dadurch einander – näherzukommen. Wir möchten einander in echter Beziehung begegnen, uns mit aufrichtigem Interesse am Leben der anderen beteiligen, uns gegenseitig unterstützen und im Vertrauen sowie in Liebe füreinander eintreten. Als Gemeinschaft erwarten wir von jedem Mitglied ein klares Commitment. Wir streben danach, eine wachsende, generationenübergreifende Gemeinschaft zu sein, in der Menschen aus allen Lebensabschnitten Platz finden. Wir wollen auch Gäste aufnehmen und ihnen einen Rückzugsort bieten, an dem sie von unserer Gemeinschaft profitieren können. Dabei sind wir stets bereit, einander in diesen Prozessen zu unterstützen. In all dem sollen wir ein Vorbild sein, eine Gemeinschaft, die Menschen anzieht und inspiriert. Diese Gemeinschaft soll ein Licht sein – ein sichtbares Zeichen für Gottes Reich.

Grundwerte | Auftrag

GRUNDWERTE UND AUFTRAG

Grundwerte

Als Gefäss der Jungen Kirche Klettgau beziehen wir uns auf die christlichen Grundwerte. Auf die folgenden Werte möchten wir als Gemeinschaft einen besonderen Fokus legen:

TOLERANZ

Durch unser Handeln
erfahren andere Annahme,
Ehrlichkeit und Vergebung.

ANTEILNAHME

Wir teilen Leben, in Freude
und Not.

VORBILD

Wir handeln im
Bewusstsein, dass unser
Beispiel andere inspiriert

Auftrag der Kommunität

Als Kommunität Liechtig sehen wir dies als unseren Auftrag:

Nach innen Möglichkeiten für geistliches, persönliches und zwischenmenschliches Wachstum zu schaffen.

Nach aussen Durch unsere positive Kultur und Gastfreundschaft aufzufallen.
Raum zu bieten für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen.

Leistung

LEITUNG

Auftrag der Leitungsorgane

Auftrag der Kommunitätsleitung

Die Kommunitätsleitung behält das Zusammenleben und die Gesundheit der Gemeinschaft im Blick, sowie die Förderung der Zukunft und Identität der Kommunität. Sie vertritt das Gefäss innerhalb der JKK. Die Kommunitätsleitung gewährleistet eine transparente Kommunikation in allen Entscheidungs- und Änderungsprozessen und nimmt in Krisensituationen ihre Verantwortung wahr.

Auftrag des Trägerkreises

Der Trägerkreis behält das Zusammenleben und die Gesundheit der Gemeinschaft im Blick, sowie die Zukunft der Kommunität. Er gewährleistet eine transparente Kommunikation in allen Entscheidungs- und Änderungsprozessen und nimmt in Krisensituationen seine Verantwortung wahr. Der Trägerkreis wahrt zu jeder Zeit einen neutralen Standpunkt.

Aufbau der Leitungsorgane

Aufnahme und Grösse der Kommunitätsleitung

Die Kommunitätsleitung besteht aus mindestens zwei Personen innerhalb der Kommunität, welche nach einer kommunitätsinternen Abstimmung angefragt werden. Innerhalb der Leitung gibt es eine Hauptverantwortliche Person. Die Kommunitätsleitung wird von den Kommunitätsmitgliedern halbjährlich an der Semestersitzung gemäss den Abstimmungsregeln der Kommunität wiedergewählt.

Aufnahme und Grösse des Trägerkreises

Die Mitglieder des Trägerkreises setzt sich aus externen Personen zusammen, welche nach einer kommunitätsinternen Abstimmung angefragt werden. Innerhalb des Trägerkreises gibt es eine Hauptverantwortliche Person. Der Trägerkreis wird von der Kommunität jährlich an der Semestersitzung gemäss den Abstimmungsregeln der Kommunität wiedergewählt.

Autorität der Leitungsorgane

Die Leitungsorgane der Kommunität Liechtig setzen ihre Autorität zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Um die Leitungsaufgaben besser zu beleuchten, unterscheiden wir in diesem Konzept zwischen zwei von uns definierten Formen von Autorität: «Macht» und «Einfluss»

Einfluss *Einfluss ist eine weiche definierte Form von Macht, die auf Freiwilligkeit seitens des Empfängers beruht.*

Macht *Macht beruht auf festgelegten Rechten, die eine verpflichtende Befolgung durch den Empfänger erfordern.*

Das natürliche Zusammenleben innerhalb der Kommunität nach dem Kodex basiert auf der freiwilligen Umsetzung der Werte und benötigt keine ausgeübte Macht.

Die Kommunitätsleitung

Soll ihren Einfluss nutzen, um...

- Die Weiterverfolgung der Vision sicherzustellen.
- Die Weiterverfolgung des Auftrags sicherzustellen.
- Sicherzustellen, dass die Werte im Fokus bleiben.

Muss ihre Macht nutzen, um...

- Durch Verhängen des Krisenstatus das Recht wahrzunehmen, von seiner Entscheidungsgewalt Gebrauch zu machen.
- Nach Verhängen des Krisenstatus den Trägerkreis aktivieren; das Informieren der Gemeinschaft bleibt freigestellt.

Der Trägerkreis

Soll seinen Einfluss nutzen um...

- Die Weiterverfolgung der Vision sicherzustellen.
- Die Weiterverfolgung des Auftrags sicherzustellen.
- Sicherzustellen, dass die Werte im Fokus bleiben.

Muss seine Macht nutzen, um...

- Im Krisenstatus das Recht wahrzunehmen, von seiner Entscheidungsgewalt Gebrauch zu machen.

Krisenstatus

Definition des Krisenstatus

Der Krisenstatus wird dann verhängt, wenn das Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaft durch ein Mitglied der Kommunität gefährdet ist. Der Krisenstatus kann durch die Kommunitätsleitung (auch durch eine einzelne Person innerhalb der Kommunitätsleitung) oder dem Trägerkreis verhängt werden. Der Krisenstatus wird von der Kommunitätsleitung und dem Trägerkreis beendet.

Vorgehen im Krisenstatus

Nach Verhängung des Krisenstatus werden zwei unabhängige Massnahmen ergriffen.

1. Verpflichtendes Krisengespräch

Sowohl die Leitung als auch der Trägerkreis dürfen unabhängig voneinander ein verpflichtendes Krisengespräch fordern

2. Ausschlussmassnahmen

- Temporärer Ausschluss
- Verwarnung mit der Konsequenz eines allfälligen Ausschlusses
- Direkter Ausschluss
-

Die Leitung und der Trägerkreis entscheiden durch Abstimmung gemeinsam über die Ergreifung der Ausschlussmassnahmen. Stimmverteilung: Leitung 60%, Trägerkreis 40%.

Neuwahlen im Krisenstatus

Um die Stabilität der Leitungsorgane während des Krisenstatus gewährleisten zu können, finden während der ganzen Dauer des Krisenstatus keine Neuwahlen statt.

Grundlagen

GRUNDLAGEN

In diesem Kapitel werden grundlegende Abmachungen, Regeln und Ziele festgelegt. Diese sind in drei Kategorien unterteilt:

- **Geistliches Programm**
- **Zusammenleben**
- **Kultur**

Geistliches Programm

Als Gemeinschaft setzen wir uns aktiv für eine lebendige Kultur des Glaubens und Lebens ein.

Sonntagmorgenkultur

Wir feiern den Gottesdienst am Sonntagmorgen gemeinsam. Die Durchführung des Gottesdienstes erfolgt gemäß einem festgelegten Plan, der den Rahmen für den Ablauf und die Organisation definiert.

Organisation

Wir unterscheiden zwischen festen Programmen, die externe Verantwortliche betreffen (z. Bsp. Kafi-Chile, Unterstützung von Kirchenmusikern, Besuche bei anderen Kirchgemeinden), und offenen Programmen, die von internen Verantwortlichen getragen werden (z. Bsp. Gemeinschaft-Gottesdienste).

Die Verantwortung für die Durchführung des Gemeinschaft-Gottesdienstes liegt bei der jeweils ernannten Person. Diese ist für die Eigeninitiative und die sorgfältige Vorbereitung des Gottesdienstes verantwortlich. Der grundlegende Ablauf des Gemeinschaft-Gottesdienstes beginnt mit einem gemeinsamen Zmorgen um 09:00 Uhr, gefolgt von dem Gottesdienst, der voraussichtlich um 11:00 Uhr endet.

Verpflichtung zur Abmeldung

Kann ein Mitglied der Kommunität durch eine vorhersehbare Verhinderung nicht an der Sonntagmorgenkultur teilnehmen, muss es sich an der vorhergehenden Kommunitätssitzung abzumelden. Bei kurzfristigen Abmeldungen oder Nichterscheinen muss ein guter Grund bestehen, ansonsten sind Konsequenzen zu erwarten. (→ Seite 13, «Konsequenzen»)

Zusammenleben

Sitzungen

Das Zusammenleben innerhalb der Kommunität wird an regelmässigen Sitzungen besprochen. Diese dienen den Mitgliedern der Kommunität als Einblick in die organisatorische Ebene der Kommunität, sowie als Möglichkeit, sich in das Leben der Gemeinschaft einzubringen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Kommunitätssitzung

Die Kommunitätssitzung findet alle zwei Wochen statt. Sie dient der Gemeinschaft als Treffpunkt und Mittel, um Administratives und Organisatorisches zu besprechen, sowie um einen Überblick über das Zusammenleben zu erhalten.

Ablauf

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Allgemeine Informationen | <i>Anlässe, Gäste / Neuzuzüge, Projekte, Weiteres</i> |
| 2. Ämtli | <i>Ausführung der Ämtli, Konsequenzen</i> |
| 3. Klagerunde | <i>Allgemeine Klagen, Fähnli-system</i> |
| 4. Termine | <i>Abmeldungen, Programme,</i> |

Abmeldung

Es muss sich am Tag der Sitzung für Fehlen an der kommenden Sitzung und Sonntagmorgenkultur abgemeldet werden. Bei kurzfristigen Abmeldungen oder Nichterscheinen muss ein guter Grund bestehen, ansonsten sind Konsequenzen zu erwarten. (→ Seite 13, «Konsequenzen»)

Semestersitzung

Die Semestersitzung findet einmal pro Semester statt. Sie wird eingesetzt, um Struktur und Verantwortlichkeiten innerhalb der Kommunität zu regeln. Die Semestersitzung erfordert die Anwesenheit aller Kommunitätsmitglieder und dauert länger und ist anders strukturiert als die Kommunitätssitzung.

Ablauf

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Allgemeines | <i>Überarbeitung Kodex, Informationen zu Website etc.</i> |
| 2. Terminplanung | <i>Sitzungen, Gottesdienste, Gebetsabende, grössere Feste</i> |
| 3. Ein- und Austritte | |
| 4. Ämtliverteilung | |
| 5. Materiallisten aktualisieren | |
| 6. Leitungswahl, Trägerkreiswahl | |
| 7. Rechnung, Budget | |

Abmeldung

Die Semestersitzung ist für alle Mitglieder der Kommunität obligatorisch. Eine Abmeldung bis 30 Tage vor der Sitzung führt zur Verschiebung des Datums. Bei kurzfristigen Abmeldungen oder Nichterscheinen muss ein guter Grund bestehen, ansonsten sind entsprechende Konsequenzen zu erwarten. (→ Seite 13, «Konsequenzen»)

Zusammenleben

Ämtli

Jedes Mitglied der Kommunität übernimmt feste Ämtli und ist eigenverantwortlich für deren Ausführung zuständig.

Verteilung der Ämtli

Die Ämtli werden in der Semestersitzung neu verteilt. Die Ämtli lauten wie folgt:

- Finanzen
- Auto
- Stube und Esszimmer
- Infrastruktur
- Entsorgen
- Kochen
- Abfall sammeln
- Gangordnung
- Post
- Unteres Badezimmer
- Küche
- Einkaufen
- Lumpen waschen
- Oberes Bad
- Treppen und Gang
- Gartenarbeit
- Gartenarbeit

Verantwortungen

Nebst den Ämtli gibt es auch drei Verantwortungsbereiche, welche über den Ämtli stehen. Die jeweils verantwortlichen Personen können den Ämtli-machern sagen, was es zu tun gibt.

Auto Die autoverantwortliche Person, hat den Überblick, was im Zusammenhang mit dem Auto ansteht. (z.B. Pneu wechseln, zum Mech bringen, staubsaugen, ...)

Garten Die gartenverantwortliche Person hat den Überblick über den Garten und was es zu tun gibt. (z.B. Hecke schneiden, giessen, Gemüse pflanzen usw.)
Das Gartenämtli wird von dieser Person koordiniert, zu ihrer Hilfe gibt es zwei Gartenzwerge (Personen, die das Ämtli «Gartenarbeit» haben)

Katzen Die katzenverantwortliche Person hat den Überblick, was mit den Katzen ansteht. (z.B. Wurmtabletten, zum Tierarzt, Impfungen, ...)

Werden die Ämtli oder Verantwortungen nicht im abgemachten Zeitrahmen erledigt, hat dies definierte Konsequenzen. (→ Seite 13, «Konsequenzen»)

Zusammenleben

Ordnung und Material

Die allgemeine Ordnung der geteilten Räumlichkeiten soll aufrechterhalten werden, ohne Konflikte oder Diskussionen auszulösen.

*Fähnli*system

Es gibt grüne sowie rote Fähnchen, welche von jedem Kommunitätsmitglied platziert werden können.

Rote Fähnchen Damit sind alle Objekte und Zustände zu markieren, welche der eigenen oder der gemeinschaftlichen Sauberkeit und Ordnung nicht entsprechen. Somit kann die dafür verantwortliche Person auf eine subtile und indirekte Weise darauf hingewiesen werden, dass dies nicht der generellen Ordnung entspricht.

Grüne Fähnchen Diese können zu passiver Wertschätzung benützt werden. Sie markieren Objekte und Zustände, die Mitgliedern der Kommunität besonders positiv auffallen.

Sobald die für das rote Fähnchen verantwortliche Person die Ordnung wieder hergestellt hat, kann sie das Fähnchen selbständig entfernen. An den Kommunitäts-Sitzungen werden alle aktuell platzierten Fähnchen durchgegangen, um vergessene oder unklare Situationen gemeinsam klären zu können.

Material

Jegliches Material innerhalb der Kommunität ist einer von drei Kategorien zugeteilt.

1. Material im Eigentum eines Mitgliedes der Kommunität
2. Material aus dem Eigentum eines Mitgliedes, welches der Kommunität zur Verfügung gestellt wird
3. Material im Eigentum der Kommunität

Eigentum von Mitgliedern wird generell im Lager der Gemeinschaft oder in den persönlichen Räumen gelagert und vor allem in persönlichen Räumen genutzt.

Grundsätzlich ist alles Material in den gemeinschaftlichen Räumen Eigentum der Kommunität, mit Ausnahme des Materials, das von Mitgliedern der Kommunität zur Verfügung gestellt wird.

Um Auseinandersetzungen in dieser Hinsicht zu vermeiden, ist es wichtig, klar zwischen dem Gemeinschaftlichen und dem zur Verfügung gestellten Material zu unterscheiden.

Jedes Mitglied hat eine Liste zu führen, in welcher alles Material dokumentiert ist, welches dieses der Gemeinschaft zur Verfügung stellt. Diese Listen werden nur an der Semestersitzung gesichtet, abgesegnet, und somit als aktuell anerkannt. Die aktuellen Listen sind für alle Mitglieder einsehbar abgelegt.

Zusammenleben

Alkoholkonsum

Verpflichtungen bezüglich Alkoholkonsum:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, geplanten Alkoholkonsum am Tag der Sitzung anzumelden. Über kurzfristig geplanten Alkoholkonsum im Zeitraum nach der Sitzung muss die Kommunität informiert werden. Wird diese Anmeldung oder Information nicht vorgenommen, ist die reguläre Konsequenz für Nichterfüllen von Pflichten vorgesehen. (→ Seite 13, «Konsequenzen»)

Übernachtungen

Verpflichtungen bezüglich geschlechtergemischten Schlafens:

Geschlechtergemischtes Übernachten von zwei Personen ist in der Kommunität nur gestattet, wenn die betreffenden Personen dies in einer ordentlichen Kommunitätssitzung angemeldet haben und die gesamte Kommunität dem zustimmt.

Geschlechtergemischtes Übernachten beinhaltet eine Übernachtung (min. 5h) und gilt nicht nur für die Privaträume, sondern für alle Räumlichkeiten der Kommunität. Diese Regelungen gelten für gemeinschaftsinterne- sowie externe Personen.

Wird diese Anmeldung nicht vorgenommen, ist folgende Konsequenz vorgesehen:

Gespräch mit der Leitung

Die Kommunitätsleitung muss den entsprechenden Fall mit den betroffenen Personen klären. In der Regel wird eine Verwarnung durch die Leitung ausgesprochen, mit definierten Konsequenzen, die von der Leitung festgelegt werden können.

Zusammenleben

Finanzen

Gewisse Kosten und Ausgaben werden von der Kommunität selbst getragen. Diese Kosten werden nach einem Budget unter den Kommunitäts-Mitgliedern aufgeteilt und monatlich in Rechnung gestellt. Die Kommunität trägt die Kosten für folgende Aufwände:

- Einrichtung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten
- Lebensmittel
- Hygieneartikel
- Katzen
- Nebenkosten
- Miete der Räumlichkeiten
- Unterhalt des gemeinschaftlichen Autos
- Kommunitäts-Anlässe

Das Kommunitäts-Budget und die Kostenaufteilung unter den Kommunitäts-Mitgliedern wird jährlich in einer Semestersitzung angepasst und abgesegnet. Dabei wird keine gleichmässige Verteilung angestrebt, sondern eine, die es allen Mitgliedern erlaubt, Teil der Kommunität zu sein, obschon sie sich dies bei einer gleichmässigen Verteilung der Kosten nicht leisten könnten. Es werden bei der Vorstellung des Budgets Richtwerte angegeben, mit welchen das Budget funktioniert. Hier wird vor allem zwischen Personen in Ausbildung und arbeitstätigen Personen unterschieden.

Zusammenleben

Um ein möglichst reibungsfreies Zusammenleben innerhalb der Kommunität gewährleisten zu können, gibt es für die Mitglieder der Kommunität einige strukturelle Abmachungen, die einzuhalten sind.

Konsequenzen

Versäumt ein Mitglied der Kommunität seine Pflicht, den in diesem Kapitel aufgeführten Abmachungen nachzukommen, erlaubt sich die Kommunität, Konsequenzen einzufordern.

Bei gröberen Verstössen gegen die Regeln des Zusammenlebens, wird auf die Kommunitätsleitung verwiesen. Diese handelt gemäss dem aufgeführten Vorgehen im Kapitel «Leitung» > Krise.

Für kleinere Vernachlässigungen ihrer Pflichten fällt für die Kommunitätsmitglieder folgende Konsequenz an:

«Act of Service»

Während der Kommunitätssitzung wird ein Datum festgelegt, an dem die versäumte Pflicht nachgeholt werden muss, sofern dies rückwirkend möglich ist. Zusätzlich wird ein „Act of Service“ bestimmt, der zu leisten ist. Ein „Act of Service“ ist ein Dienst, der entweder der gesamten Gemeinschaft oder einem einzelnen Mitglied zugutekommt. Beispiele für einen solchen Dienst sind: Kuchen backen, Fenster putzen, ein Ämtli übernehmen.

Geldstrafe

Werden die Konsequenzen bis zur folgenden Sitzung nicht wahrgenommen, steht eine Geldstrafe von 50.- an

Abstimmungen und Wahlen

In verschiedenen Kontextualitäten werden innerhalb der Kommunität Abstimmungen und Wahlen durchgeführt. Dabei beziehen sich die Ergebnisse auf folgende Grundlagen:

Beschlüsse über Tatsachen, die die Kommunität tangieren

Die Kommunität strebt bei allen Beschlüssen nach Einstimmigkeit. Ist diese nicht der Fall, dient ein Gespräch als erste Massnahme, einen Konsens zu finden.

Beschluss über die Wahl von Mitgliedern des Trägerkreis und der Kommunitätsleitung:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss erfordert die Einstimmigkeit aller abstimmenden Personen.

Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern in die Kommunität

Die Abstimmung erfolgt anonym. Der Beschluss erfordert die Einstimmigkeit aller abstimmenden Personen.

Beschluss über den Ausschluss von Mitgliedern der Kommunität

Die Abstimmung erfolgt anonym. Die Stimmverteilung liegt bei 60% für die Kommunitätsleitung und 40% für den Trägerkreis

Kultur

Gastfreundschaft

Damit wir unsere Gastfreundschaft nachhaltig aufrechterhalten können, braucht es einen klaren Rahmen für die Aufnahme von Gästen. Die Kommunität kann nur so lange gastfreundlich sein, wie die Mitglieder Bereitschaft dafür zeigen. Zeigt ein Mitglied wiederholt kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Gastfreundschaft, wird ein Gespräch mit der Leitung eingefordert.

Aufnahme von Einzelpersonen

Wir bieten Einzelpersonen den Raum, durch ein temporäres Zusammenleben über kürzere oder längere Zeit, an unserer Gemeinschaft teilzuhaben. Für dieses Zusammenleben definiert die Kommunität einen klaren Rahmen.

Personen können entweder aus eigenem Ansporn auf die Kommunität zukommen, oder die Kommunität geht aktiv auf Personen zu, um sie für ein temporäres Zusammenleben einzuladen. Wie Personen aufgenommen werden, ist im Unterkapitel «Eintritt» auf Seite 35 erläutert.

Gestützt auf den definierten Rahmen und mit Rücksicht auf die aktuelle Lebenssituation der interessierten Personen, kann die Kommunität für ihre Gäste individuelle Entscheidungen treffen und ein situationsabhängiges Angebot bieten.

In einem Gespräch mit Interessenten wird das Angebot besprochen und Abmachungen schriftlich festgehalten.

Traktanden Interessentengespräch

1. Name der Person
2. Aufenthaltsdauer
3. Rückzugsort
4. Infrastrukturelle Bedürfnisse
5. Ansprechperson aus der Kommunität
6. Kostenanteilmahme.
7. Weitere Informationen zum Sachverhalt des Aufenthalts

Es wird über die maximale Aufenthaltsdauer von 4 Monaten ab Einzug informiert, ebenso über die Rolle der Person innerhalb der Gemeinschaft (Programmenteilnahme, Ämtli) und die Möglichkeit eines Wiederholungsgesprächs nach einem Monat Aufenthalt.

Zusammenleben mit Gästen

Da Gäste unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenssituationen haben, liegt der Fokus der Kommunität auf dem gemeinsamen Essen sowie der Präsenz ihrer Mitglieder im Haus. So können niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die unterschiedliche Bedürfnisse ansprechen

Kultur

Sponti-WG

Sponti-WG ist eine radikale Form der Gastfreundschaft, wobei Haus und Tür offen für alle Interessenten der Kommunität stehen. Sie ist eine temporäre öffentliche Arbeit der JKK und gibt einen Einblick in die Kommunität und deren Gemeinschaftsleben. Eine Sponti-WG kann als Werbungstool für die Kommunität dienen und hilft, Personen temporär und ohne Erwartungshaltung aufzunehmen.

Organisation

Jedes Gemeinschaftsmitglied hat die Möglichkeit, eine Sponti-WG ins Leben zu rufen. Die Sponti-WG muss über einen definierten Rahmen ablaufen. Der angedachte Rahmen der Sponti-WG muss an einer Sitzung mit allen Kommunitätsmitgliedern besprochen werden, bevor das Stattfinden der Sponti-WG nach aussen kommuniziert wird. Bei nicht anwesenden Mitgliedern muss eine Nachbesprechung stattfinden. Im Rahmen müssen verschiedene Fragen geregelt sein.

Rahmen

Folgende Fragen müssen im Rahmen der Organisation geklärt und kommuniziert werden:

- Was ist die Zeitdauer?
- Wie sieht das Konzept der Schlafplätze aus? (getrennte Schlafräume)
- Wie wird die Sponti-WG finanziell geregelt? (Food)
- Beteiligung Ämtli?
- Welche Regeln gelten in der Sponti-WG? (Gelten dieselben wie in der Kommunität, z.B in Bezug auf die Sonntagmorgenkultur? Gibt es Anpassungen?)

Inhalt

Die Gestaltung eines Unterhaltungsprogramms der Sponti-WG liegt in der Verantwortung des organisierenden Kommunitätsmitglieds und ist freiwillig. Falls Abendprogramme angeboten werden, sind diese freiwillig und weder Gäste noch Kommunitätsmitglieder sind verpflichtet, an diesen teilzunehmen.

Kultur

Öffentlichkeitsarbeit

Als Kommunität wollen wir Öffentlichkeitsarbeit betreiben, dies vor allem durch unsere Kultur. So möchten wir als Kommunität auf die JKK eine positiv prägende Wirkung haben. Dieser Prozess soll über einen längerfristigen Zeitrahmen und unabhängig von Personen der JKK stattfinden.

Offenes Kommunitäts-Programm

Aussenstehende sind eingeladen, am bestehenden Programm teilzunehmen. Folgende Programme könnten zum Beispiel anstehen:

- Spontan-Programm von Kommunitätsmitgliedern (z.Bsp. ein Film- oder Spieleabend)
- Sonntag Z'Morge
- Gemeinschafts-Gottesdienst
- Ausflüge
- Hilfs-Aktionen

Organisation

Die Durchführung des Programms liegt in der Verantwortung der Kommunität und ist daher nicht von der JKK und der Anzahl der daran Teilnehmenden abhängig. Für die Programme können privat oder im JKK-WhatsApp-Chat Werbung gemacht werden.

Gebetsraum

Wir möchten bewusst Zeit in Gottesgegenwart verbringen. Daher führen wir Gebetsräume für uns durch und öffnen diese für alle, die mitmachen wollen. Die Gebetsräume sind kommunitätsinternes Programm und daher nicht von der JKK und der Anzahl der daran Teilnehmenden abhängig.

Organisation

Die Durchführung der Gebetsräume wird an der Semestersitzung besprochen. Es wird geklärt, wer im nächsten Semester bei der Gestaltung und Durchführung der Gebetsräume mitmachen will. Ausserdem werden die Termine geplant, diese können in der Häufigkeit pro Semester variieren, je nach Anzahl Mitwirkenden. An der Semestersitzung werden die Verantwortungen für die einzelnen Termine an die Mitwirkenden verteilt. Die Umsetzung und Gestaltung an einem Datum sind frei für die jeweils organisierende Person.

Kultur

Feste

Wir wollen Feste feiern, um die Gemeinschaft zu stärken. Wir zeigen als Kommunität die Bereitschaft, Feste mit unseren Räumlichkeiten zu unterstützen.

Kommunitätsfest	Die Kommunität veranstaltet jährlich ein Fest, bei dem alle Mitglieder der Kommunität mitwirken. Dabei wird die Öffentlichkeit eingeladen, mitzufeiern.
Weihnachtsfest	Als Kommunität feiern wir nach Möglichkeit an einem geeigneten Datum gemeinsam Weihnachten.
Sonstige Feste	Alle Feste ausser dem Kommunitätsfest entspringen der Eigeninitiative von Kommunitätsmitgliedern. Mögliche Feste sind zum Beispiel: • Essen unter Mottos (Potluck-Dinner, Krimidinner, Spargelfest etc.) • Spontane Feste, die sich entwickeln (z.Bsp. Film-, Karaoke- und Spielabende, Kühlschranksrumete etc.) • Geburtstagsfeste

Organisation

Feste, welche der Eigeninitiative von Kommunitätsmitgliedern entspringen, werden von den verantwortlichen Mitgliedern gestaltet und erfordern kein Mitwirken von anderen Mitgliedern.

Ressourcen

Bei spontanen Festen haben wir als Kommunität die Bereitschaft, Lebensmittel und Ressourcen aus dem Kommunitätsvorrat zur Verfügung zu stellen. Bei im Voraus geplanten Festen richtet sich diese Bereitschaft nach dem Ermessen der Kommunitätsmitglieder.

Ein - und Austritt

EIN- UND AUSTRITT

Eintritt

Ein Eintritt in die Kommunität Liechtig kann auf zwei Arten erfolgen.

1. Eine Person wird von der Kommunität angefragt, dieser beizutreten.

Der Prozess beginnt mit Punkt 3. des folgenden Vorgehensschemas.

2. Eine Person meldet bei der Kommunität Interesse an einem Eintritt an.

Der Prozess beginnt mit Punkt 1 des folgenden Vorgehensschemas.

Vorgehensschema

1. Anmelden der Anfrage einer interessierten Person im WhatsApp-Chat der Kommunität
2. Anonyme Abstimmung an der nächsten Kommunitätssitzung, ob die interessierte Person zum Gespräch eingeladen werden soll.
3. Bei einer einstimmigen Zustimmung: Einladung der interessierten Person zum Gespräch
4. Nach Gespräch: Abwarten der Antwort seitens interessierter Person
5. Finale anonyme Abstimmung Kommunität an der Kommunitätssitzung
6. Interessierte Person informieren, Trägerkreis informieren

Vertraulichkeit

Die Interessierte Person darf über das Vorgehen informiert werden. Bis zum endgültigen Entschluss werden jedoch keine Versprechungen seitens der Kommunität gemacht. Jegliche Informationen bezüglich Person, Hintergrund und Abstimmungsergebnisse, die während einem aktiven Eintrittsprozess an die Kommunität gelangen, werden ausschliesslich intern besprochen und nicht an Drittpersonen weitergegeben. Bei einer Nichtaufnahme oder einem frühzeitigen Abbruch des Eintrittsprozesses, bleibt die Kommunikation nach aussen neutral.

Eintrittsbedingungen

Die Aufnahme einer Person in die Kommunität erfordert ein einstimmiges Ja von allen Mitgliedern der Kommunität. Der reguläre Eintritt in die Kommunität erfolgt im Frühling oder Herbst. Die eintretende Person verpflichtet sich dem Commitment für ein Jahr ab Eintritt!

Austritt

Ein Austritt aus der Kommunität unterliegt einer Kündigungsfrist von 6 Monaten und erfolgt jeweils im Juli oder Januar.

Commitment

COMMITMENT

Das Commitment zur Mitgliedschaft in der Kommunität Liechtig besteht aus folgenden Punkten:

- Ich glaube an Jesus Christus als Zentrum meines Lebens und strebe danach, Gott näher zu kommen.
- Ich bin bereit, mich mit meinen Mitmenschen auf den Weg des geistlichen Wachstums zu begeben.
- Ich werde meinen Mitmenschen mit echtem Interesse begegnen und nehme Anteil an ihren Leben.
- Ich beteilige mich aktiv in der Kommunität.
- Ich bin bereit, in Konfliktsituationen lösungsorientiert zu handeln.
- Ich begegne meinen Mitmenschen mit Toleranz und Respekt, kann ich das nicht mehr, bin ich bereit die Kommunität zu verlassen.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst.
- Ich gebe mein Commitment zu dieser Gemeinschaft für ein Jahr und akzeptiere die damit verbundenen Bedingungen.



KOMMUNITÄT
LIECHTIG